

## Benützung der OL-Karte Landsberg

### Meldung bzw. Bewilligung von OLs

- ab 25 Beteiligte: Meldung an *Revierförster [2]*, *Jagd [3]* und *Kartenherausgeber*
- ab 100 Beteiligte: Meldung an *Forstamt Kanton [1]*, 6 Wochen zum Voraus (gewünscht ist zudem die vorgängige Vorlage am kantonalen Koordinationsgespräch)
- ab 500 Beteiligte: Bewilligungspflicht (Meldung an *Forstamt [1]* / Bewilligung Departement), Gesuch 6 Monate zum Voraus, und idR. Bekanntgabe am Koordinationsgespräch.
- keine Veranstaltungen während Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit vom 15. April – 30. Juni.
- möglichst keine Veranstaltungen vom 1. Januar – 15. April.
- Nacht-OL (inkl. Trainings) haben spätestens 3 Stunden nach Sonnenuntergang zu enden.
- Vorsicht während offener Jagd vom 1. Oktober - 31. Dezember: Rücksprache mit *Jagd [3]*

Falls **Meldung an Forstamt** nötig: bitte spätestens 6 Wochen vor Anlass mit folgenden Angaben:

- Art des Anlasses
- Veranstalter, Kontaktperson (Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse)
- Beginn und Ende des Anlasses (Datum, Uhrzeit)
- voraussichtliche Anzahl Beteiligte
- Karte mit Eintrag von Start, Ziel und beanspruchtes Gebiet (ohne Kontrollposten)

Danach **Absprache der Bahnanlage** mit *Jagd [3]* zur Festlegung von Wildruhezonen

### Aufklärung der TeilnehmerInnen / Veranstalter

Sperrgebiete nicht betreten / Zäune nicht überklettern, Absperrungen bei Holzschlägen beachten  
Posten mit Adresse des Veranstalters versehen und Markierungen nach Anlass wieder entfernen

### Sperrgebiete

Eintrag auf OL-Karte	
	Naturschutzgebiet
	Waldreservat
	Ruhige Waldzone
	Wildruhezone

Man unterscheidet vier Kategorien von Sperrgebieten, auf welche die Organisatoren von OL-Läufen und -Trainings folgendermassen Rücksicht nehmen:

### Naturschutzgebiete (nationale, kantonale, kommunale)

Sie dürfen an Trainings und Wettkämpfen grundsätzlich nicht betreten werden.

### Waldreservate

Sie dürfen an Trainings und Wettkämpfen grundsätzlich nicht betreten werden. Die Benützung von Waldreservaten für regionale und nationale Läufe ist ausnahmsweise möglich und muss fallweise geprüft werden (zuständig: Forstamt).

### Ruhige Waldzonen

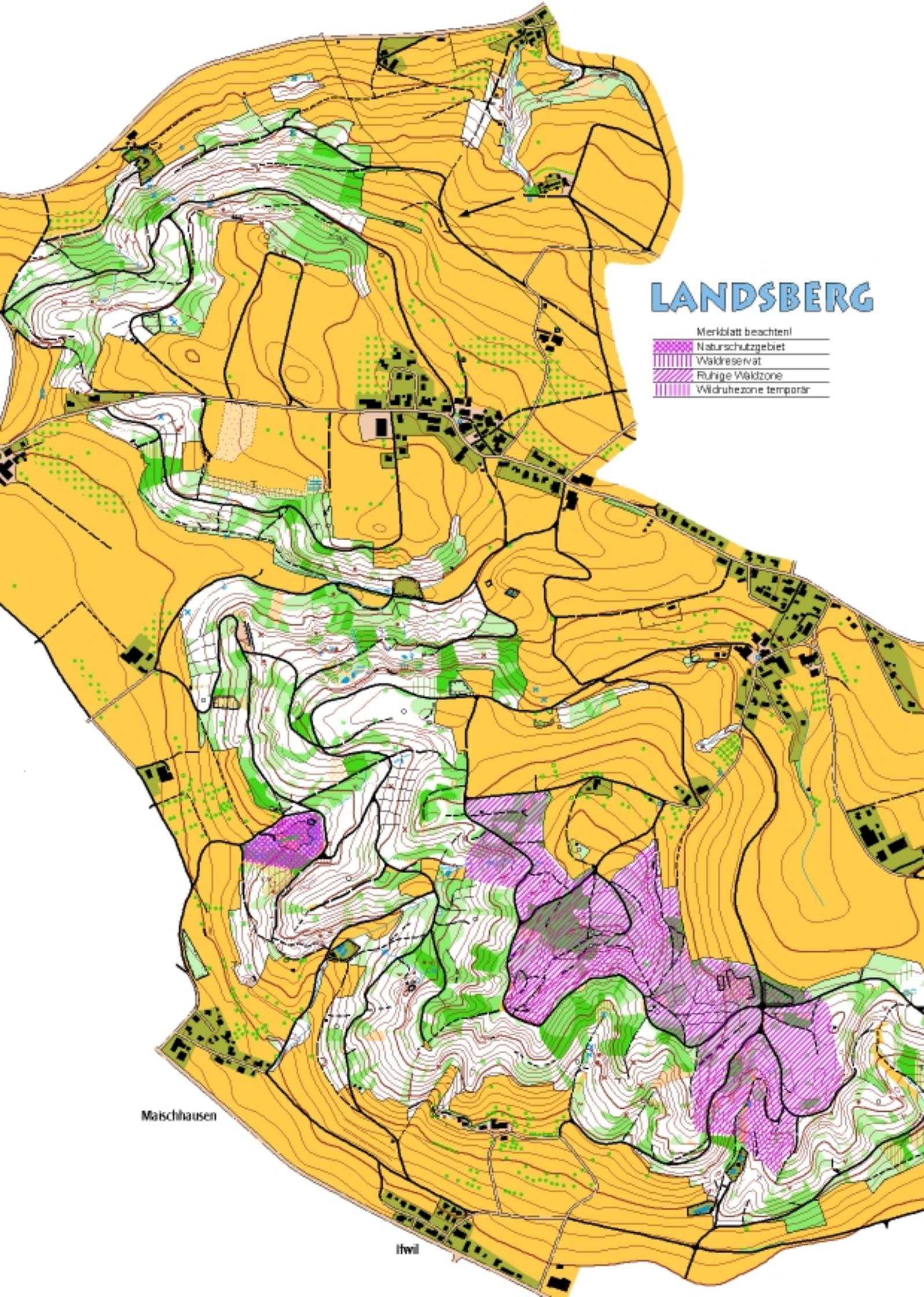
Sie sollen an Trainings und Wettkämpfen gemieden werden. An regionalen und nationalen Läufen dürfen sie in Absprache mit den lokalen Verantwortlichen von Forst und Jagd benützt werden.

### Wildruhezonen

Es handelt sich um situative Sperrgebiete, die vor der Bahnlegung eines OL's mit der lokalen Jagdgesellschaft abgesprochen werden. Wildruhezonen werden am Wettkampf zusammen mit der OL-Bahn auf die Karte als Sperrgebiet aufgedruckt, d.h. auf ausserhalb von Wettkämpfen verbreiteten OL-Karten sind noch keine Wildruhezonen eingetragen.

### Adressen

- [1] Forstamt, Spannerstrasse 29, 8510 Frauenfeld, T +41 52 724 23 42, [www.forstamt.tg.ch](http://www.forstamt.tg.ch)
- [2] Revierförster: Christian Künzi, Bommershüslistr. 2c, 9546 Tuttwil, Mobile 078 732 55 66
- [3] Kontaktadressen Jagdrevier Wängi-Heidelberg (siehe auch [www.jfv.tg.ch/jagd](http://www.jfv.tg.ch/jagd))  
Jagdaufseher: Christian Künzi, Bommershüslistr. 2c, 9546 Tuttwil, 078 732 55 66  
Jagdobmann: Walter Oertli, Gunstelweg 6, 9545 Wängi, 079 247 49 46, [oewaengi@bluewin.ch](mailto:oewaengi@bluewin.ch)



# LANDSBERG

- Merblatt beachten!
- Naburschutzgebiet
  - Waldreservat
  - Ruhige Waldzone
  - Widruhezone temporär

Maischhausen

Ithwil